



# GEMEINDE KRIEGSTETTEN

Haltenstrasse 8 | 4566 Kriegstetten | T 032 674 48 00 | info@kriegstetten.ch | www.kriegstetten.ch

## Gemeindeversammlung

### Protokoll der Gemeindeversammlung Kriegstetten (Rechnung 2022)

vom Donnerstag, 1. Juni 2023 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Kriegstetten

---

<b>Vorsitz</b>	Simon Wiedmer, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmzähler</b>	Benno Schmid
<b>Anwesend</b>	26 Stimmberechtigte, 10 Nichtstimmberechtigte
<b>Gäste</b>	Rolf Hager, Franziska Patzen, Schwimmbad Eichholz (Traktandum 1.1) Thomas Blum, Nino Freuler, Pumag Consulting AG (Traktandum 1.2/1.3)
<b>Presse</b>	Solothurner Zeitung, Adrian Kamber

---

### Traktanden

1. Anträge aus dem Gemeinderat
  - 1.1 .....
  - 1.2 Fusionsabklärungsvertrag HOeK
  - 1.3 Technische Betriebe HOeK
  - 1.4 .....
  - 1.5 .....
2. ....
3. ....
4. ....

## Feststellungen

---

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden. Die Unterlagen sind vom 25. Mai 2023 bis 1. Juni 2023 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und auf der Website aufgeschaltet.

Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 23. März 2023 wurde durch den Gemeinderat am 3. April 2023 genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Simon Wiedmer mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 16 - 26) eröffnet.

---

---

## Nichtstimmberechtigte Personen

---

Die nichtstimmberechtigten Personen werden (gemäss Gemeindegesetz § 61 b) aufgefordert, in der hintersten Reihe Platz zu nehmen.

---

---

## Genehmigung Traktandenliste (GG § 62)

---

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

---

## 1. Anträge aus dem Gemeinderat

### 1.2. Fusionsabklärungsvertrag HOeK

#### Ausgangslage

Die Machbarkeitsstudie «Vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten bis hin zu einer möglichen Fusion» hat klar aufgezeigt, dass es sich lohnt zu prüfen, wie und in welchen Bereichen eine vertiefte Zusammenarbeit möglich und sinnvoll ist bzw. wie ein möglicher Fusionsprozess aussehen könnte. Die Gemeinderäte der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten haben einstimmig eine Absichtserklärung genehmigt und unterzeichnet, die einen Fusionsprüfungsauftrag in Auftrag geben soll. Diese Absichtserklärungen haben das Projekt «Fusionsabklärungsauftrag» nun forciert und es wurden ungeachtet einer möglichen Fusion bereits die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Schlüsselprojekte wie die gemeinsame Schulraumplanung, einen gemeinsamen Technischen Betrieb, eine gemeinsame Verwaltungs-IT sowie der gemeinsame Verwaltungsstandort (Baloise-Bank-Gebäude) vorangetrieben.

#### Fusionsabklärungsauftrag und Kostenbewilligung

Die drei Gemeinderäte haben sich dazu entschieden, den Fusionsabklärungsauftrag durch diejenige Unternehmung (Pumag Consulting AG, Bern) ausführen zu lassen, die bereits die Machbarkeitsstudie erstellt hat. Mit diesem Entscheid können sehr viele Synergien im Fusionsabklärungsprozess erzielt werden. Anhand einer Offerte wurden die notwendigen Prozesse beschrieben und in einem Fusionsabklärungsvertrag festgehalten. Es geht nun darum, dass die Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten nicht zur Fusion, sondern über den Fusionsabklärungsvertrag abstimmen können. Die Kosten für diesen Fusionsabklärungsprozess belaufen sich auf **gesamthft Fr. 60'000.- (exkl. MwSt.)**. Die beiden Gemeinderäte Oekingen und Kriegstetten haben in ihrer Kompetenz den notwendigen Gemeindebeitrag von Fr. 20'000.- (exkl. MwSt.) bereits bewilligt und in das Budget 2023 aufgenommen. Der Gemeinderat Halten hat dem Kredit vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ebenfalls zugestimmt.

#### Inhalt der Fusionsabklärung

Vorgesehen ist eine gemeindeübergreifende Projektorganisation (Projektrat mit je zwei Gemeindevertretungen), die den Fusionsabklärungsauftrag führt und begleitet. Parallel dazu laufen verschiedene Teilprojekte wie Schulraumplanung, Technische Betriebe, IT, Gemeindeverwaltung, die im Gesamtprojekt koordiniert werden müssen. Die Fusionsabklärung wird zeigen, welche Auswirkungen in rechtlicher, politischer und finanzieller Hinsicht mit einer Fusion Halten, Oekingen und Kriegstetten zu erwarten sind. Diese erarbeiteten Informationen dienen anschliessend den drei Gemeinderäten als Grundlage für eine Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten in den drei Gemeinden. Es ist vorgesehen, dass die Resultate im Jahr 2024 vorliegend sind, damit noch im selben Jahr über einen Fusionsantrag abgestimmt werden kann.

**Thomas Blum** begrüsst die Anwesenden und präsentiert die Machbarkeitsstudie Kooperation HOeK

- Fokus auf Zusammenarbeit zwischen drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten
- Die Machbarkeitsstudie prüfte, in welchen Leistungsfeldern eine enge Zusammenarbeit möglich und allenfalls notwendig ist.
- Es wurde ein Projektrat eingesetzt und Schlüsselpersonen definiert sowie drei Arbeitsgruppen (Infrastrukturen, Identität, Politik und Behörde) eingesetzt.

#### Resultate der Machbarkeitsstudie Kooperation HOeK

- Es besteht der Wunsch nach gemeinsamen Technischen Betrieben (Werkhof/Hauswarte) und einer gemeinsamen Bauverwaltung.
- Gemeinsame einheitliche IT-Verwaltungslösung wird als Voraussetzung gesehen, wenn enger zusammen gearbeitet werden soll.
- Gemeinsame Verwaltung mit einem zentralen Gemeindeverwaltungsgebäude
- Schulraumplanungsprojekt muss politisch neu angegangen werden, damit dieses Generationenprojekt gemeindeübergreifend realisiert werden kann.

## **Beschlüsse**

- Die drei Gemeinden haben im Mai 2022 einstimmig eine Absichtserklärung und Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet, um die präsentierten Massnahmen gemeinsam anzugehen und umzusetzen.
- Im Bereich der Technischen Dienste wurde ein Standortbestimmungsprojekt im Mai 2022 begonnen.
- Die drei Gemeinden beschlossen aufgrund von Vakanzten im Technischen Bereich (Hauswartungen) bereits enger zusammenzuarbeiten.

## **Fusionsabklärungen**

- Die drei Gemeinden haben im März 2023 gemeinsam die Fusionsabklärung basierend auf den Resultaten der Machbarkeitsstudie und der Umsetzung der verschiedenen Schlüsselprojekte der Pumag in Auftrag gegeben.
- Ziel ist es, die rechtlichen, politischen und finanziellen Auswirkungen einer Fusion der Gemeinden Halten, Oekingern und Kriegstetten aufzuzeigen und anhand dieser Resultate Grundlagen für eine Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten der drei Gemeinden auszuarbeiten.
- Es ist vorgesehen, dass die Resultate Ende 2024 vorliegen, damit im 2025 über einen Fusionsantrag abgestimmt werden kann und die Fusion im Falle eines positiven Entscheides der drei Gemeinden ab 1. Januar 2026 umgesetzt werden könnte.

**Simon Wiedmer** sagt, dass der Ausdruck «Fusionsabklärung» eher einer «Fusionsvorbereitung» nahekommt. Wir werden an der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 über das Eintreten der Fusion abstimmen. Es wird nun ein Fusionsrat bestehend aus 6 Personen (3 Gemeindepräsidenten, 2 Vizepräsidentinnen und 1 Vizepräsident) eingesetzt. Dieser setzt sich mit den Vorbereitungsarbeiten, wie z.B., wie die fusionierte Gemeinde heissen soll, wie soll das Wappen aussehen, wie soll der Gemeinderat zusammengesetzt sein, die Gemeindeordnung GO, die Dienst- und Gehaltsordnung DGO, etc. auseinander.

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Der Fusionsabklärungsvertrag zwischen den drei Gemeinden Halten, Oekingern und Kriegstetten sei in vorliegender Form zu genehmigen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG; kein Wortbegehren.

## **BESCHLUSS: einstimmig**

Der Fusionsabklärungsvertrag zwischen den drei Gemeinden Halten, Oekingern und Kriegstetten wird einstimmig genehmigt.

---

## **1.3. Technische Betriebe HOeK**

### **Ausgangslage**

Bereits seit einigen Jahren, jedoch vor allem im Zuge der Machbarkeitsstudie Fusion HOeK hat sich gezeigt, dass in den Bereichen «Gemeindewerkhöfe» und «Hauswartungen» dringender organisatorischer und personeller Handlungsbedarf besteht. Eine Vielzahl der langjährigen Mitarbeiter ist im Pensionsalter oder steht kurz davor. Diese Situation sowie die letzten Entwicklungen im Bereich der Funktionärsleistungen im Werkhofbereich zeigten, dass in allen drei Gemeinden Halten, Oekingern und Kriegstetten eine nachhaltige Zukunftslösung im Bereich der Technischen Dienste geschaffen werden muss. Mit der Machbarkeitsstudie Fusion HOeK wurde klar aufgezeigt, dass nur mit einer neuen koordinierten Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden die anstehenden Ressourcen-Einsatzfragen in den drei Gemeindegebieten geklärt und beantwortet werden können.

### **Konzeptionelle Neu-Lösung**

In den vergangenen Monaten haben nun Analysearbeiten gezeigt, welche Arbeiten (IST-Aufnahme) bis anhin durch technische Angestellte (Werkhofmitarbeiter und Hauswarte) der Gemeinden oder durch Gemeindefunktionäre geleistet wurden. Damit die Ziele eines modernen öffentlich-rechtlichen Betriebes im Bereich von technischen Dienstleistungen geschaffen werden kann, bedingt es eine neue Organisationsform, welche sich auf verändernde Leistungssituationen (neue Bedürfnisse im Unterhaltsbereich) einstellen und neue Herausforderungen annehmen kann. Dieser neue Regiebetrieb muss sich mit der Entwicklung der drei Gemeinden sowie neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickeln können. Diese Anforderungen können kaum ein eigener Gemeindegewerkhof oder Hauswartstellen erfüllen. Aus diesen und auch wirtschaftlichen Gründen haben sich die drei Gemeinden dafür entschieden, eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (Gemeinde-Unternehmen) zu gründen, welche die neu definierten Leistungsaufträge aus den drei Gemeinden im Auftrag erfüllen. Ein weiterer Gewinn aus dieser Neulösung ist, dass die drei Gemeinden nun genau wissen, welche Leistungen es auf ihrem Gemeindegebiet braucht und welchen Qualitätsstandard man eigentlich wünscht. Sämtliche Dienstleistungen und Zielgrößen wurden neu definiert und bewertet. Somit entsteht zukünftig ein Leistungsbestell- und Leistungserbringungsverhältnis zwischen den drei Gemeinden und der neuen Gemeindeunternehmung.

### **Rechtliche Organisationsform**

Das neue öffentlich-rechtliche Unternehmen wird nach dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn ausgestaltet und gegründet. Obwohl dieses neue Gemeindeunternehmen zukünftig wie ein KMU geführt wird, verbleibt die finale Aufsichtsfunktion bei den Gemeindeversammlungen. Das neue Gemeindeunternehmen hat jährlich mit der Genehmigung der Jahresrechnung Rechenschaft über Kosten und Leistung bei den Gemeindeversammlungen abzulegen. Innerhalb des definierten Leistungsauftrages, welche die drei Gemeinden im Gemeinderat definiert haben, ist das Unternehmen bezüglich der Art der Erbringung der Dienstleistungen zu Gunsten der drei Gemeinden weitgehend frei. Ziel ist, dass die Gemeinden mit der Leistungsbestellung einen Preis entrichten, welcher in der Startphase maximal den bisherigen Kosten entspricht. Damit das Unternehmen gegründet werden kann, benötigt es natürlich auch ein Eigen- bzw. Dotationskapital. Es ist vorgesehen, dass die drei Gemeinden im Zuge der Gründung dieses Unternehmens ein Dotationskapital von je Fr. 50'000 bewilligen und in die Gesellschaft einlegen. Die erbrachten Leistungen werden während dem Betriebsjahr via abgerechnete Entgelte von den drei Gemeinden finanziert. Die Gesellschaft kann nur gegründet werden, wenn sämtliche drei Gemeindeversammlungen dem Beschlussentwurf zustimmen.

### **Personelles/Leistungen Dritter**

Sämtliche aktuell in den drei Gemeinden tätigen Angestellten im Werkhof- und Hauswartbereich werden in die neue Gesellschaft mit einem besoldungstechnischen Besitzstand überführt. Das Personal wird auch weiterhin öffentlich-rechtlich angestellt und wird nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Oekingen entschädigt. Bisherige Leistungen, welche durch Drittfirmen mit Leistungsverträgen erbracht wurden, werden 1:1 übernommen. Ebenso werden Leistungen von Dorfvereinen (bspw. HSV im Bachunterhalt) auch in Zukunft beansprucht. Im Bachunterhalt kann man sich sogar einen Leistungsausbau für den HSV vorstellen.

### **Infrastrukturen und Mobilien**

Es ist geplant, dass die neue Werkhofunternehmung die bestehenden Werkhof-Liegenschaften in den drei Gemeinden Oekingen (Stützpunkt), Halten und Kriegstetten (Lagerstätten) von den drei Gemeinden mietet. Somit kann gewährleistet werden, dass man in Zukunft flexibel genug ist, welchen optimalen Standort man auswählen kann. Sämtliche Fahrzeuge und Gerätschaften werden anhand eines Überführungsinventars nach Zeitwert bewertet und als Sacheinlage bzw. als amortisierbares Darlehen von der Werkhofgesellschaft übernommen. Somit kann garantiert werden, dass alle bisherigen Werte bestehen bleiben und die Gemeinden den aktuellen Wert zurückerstattet erhalten.

### **Finanzielles**

Die kumulierten Aufwendungen im Werkhof- und Hauswartbereich (gemäss den neu definierten Leistungsprodukten) der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten betragen gerundet rund 1.2 Mio. Franken pro Jahr. Diese Umsatzgrösse zeigt, dass die drei Gemeinden gemäss den aktuellen Kostenbereichen eine doch stattliche Umsatzgrösse zu verzeichnen hatten. Diese Leistungen wurden mit dem bestehenden Personal sowie Leistungen Dritter erzeugt. Das Business-Modell wurde so ausgestaltet, dass mit der neuen Werkhofunternehmung diese

Umsatzgrösse unter keinen Umständen überschritten wird. Die aktuelle Leistungsbestellung der drei Gemeinden bestätigt dieses Ziel. Ein mittel- und längerfristiges Ziel ist, dass die Werkhofunternehmung die Leistungsstandards (Qualität) steigern und die Kosten effizienter gestalten kann.

## **Erörterungen**

### **Warum ein eigenständiges Unternehmen?**

Ein eigenständiges Unternehmen zu gründen, das die Gemeindeaufgaben im Werkhof- und Hauswartbereich übernimmt, macht aus den nachfolgenden Gründen Sinn:

- Die Gemeinden definieren und bestellen zukünftig Leistungen, die sie bei einem fachlichen Betrieb ausführen lassen können.
- Die Werkhof- und Hauswartbereiche werden generell in den Gemeinden organisatorisch und strukturell vernachlässigt. Das Personal ist auf sich alleine gestellt und ist kaum in die Gemeindestrukturen effektiv integriert.
- Kaum jemand von den Behörden weiss, welche Leistungen einerseits erbracht und andererseits von der Gemeinde überhaupt bestellt bzw. gewünscht wird.
- Die drei Gemeinden erhalten die Möglichkeit, den qualitativen und quantitativen Entwicklungsprozess im Technischen Bereich (Werkhof und Hauswarte) nach den «politischen» Zielsetzungen zu steuern.
- Der neue Technische Betrieb mit einem Jahresumsatz von rund 1.2 Mio. Franken kann wie ein kleines KMU als Regiebetrieb geführt werden.
- Das zukünftige Personal des Technischen Betriebes ist in einer modernen Organisation eingebettet und kann adäquat geführt werden. Dies ist einer der wichtigsten Gründe für eine Verselbständigung der Technischen Betriebe.
- Die Technischen Betriebe HOeK finanzieren ihre Entwicklungsbedürfnisse (Gerätschaften, Fahrzeuge) zukünftig selber. Die Gemeinden müssen keine neuen Fahrzeuge/Gerätschaften mehr bewilligen.
- Die Technischen Betriebe HOeK können zukünftig auch anderweitige und gesuchte Dienstleistungen aus der Bevölkerung gegen Entschädigung erbringen.
- Die drei Gemeinden haben zukünftig mit dem Technischen Betrieb HOeK eine ständige Ansprechbereitschaft für die Gemeinde und die Bürgerinnen und Bürger.
- Die Aufgabe und der Betrieb kann sich nach den zukünftigen Bedürfnissen der Gemeinden Halten, Oekingens und Kriegstetten entwickeln. Dies wäre mit einer in die Gemeinde integrierten Lösung nicht oder kaum möglich.

**Thomas Blum** stellt das Teilprojekt «Technische Betriebe HOeK-Analyseergebnisse» vor.

- Mit dem Beschluss der Standortbestimmung im Mai 2022 erfolgte eine detaillierte Prüfung der drei Werkhoforganisationen.
- Ziel war es, klar aufzeigen zu können, welche Leistungen (Leistungsprodukte) durch die drei Werkhoforganisationen tatsächlich erbracht werden bzw. in Zukunft erbracht werden sollen.
- Die Analyse zeigte klar auf, dass die Gründung eines neuen, zusammengelegten Regiebetriebes grosses Potential für die Gemeinden hat.

### **Teilprojekt Technische Betriebe HOeK-Analyseergebnisse**

- Angesichts der Analyseergebnisse wurde die Gründung einer neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt als Regiebetrieb für die drei Gemeinden 2023 in Auftrag gegeben.
- Aus welchem Grund eine neue Gesellschaft und nicht eine Gemeinde-Abteilung:
  - Wir möchten den Technischen Mitarbeitern ein berufliches Umfeld schaffen, das ihnen eine Perspektive ermöglicht (es gibt keine Einzelkämpfer mehr);
  - Die Gemeinden bestellen ihre gewünschten Leistungen und erhalten von ihrem Betrieb die bestellte Leistung;
  - Die Gemeinden zahlen nur diejenigen Leistungen, die sie auch bestellt haben.

- **Warum eine neue Gesellschaft und nicht eine Gemeinde-Abteilung:**
  - Das Personal wird nach unternehmerischen Grundsätzen geführt;
  - Die Aufgabe und der Betrieb werden zukünftig nach unternehmerischen Grundsätzen geführt;
  - Das neue «Werkhof-/Hauswart-Unternehmen» kann sich auch in der Region etablieren bzw. sich als Dienstleister anbieten;
  - Das neue «Werkhof-/Hauswart-Unternehmen» kann sich den Bedürfnissen entsprechend weiterentwickeln (ein Gemeindebetrieb ist träge und diesbezüglich meistens unflexibel).

## Organigramm Technische Betriebe HOeK

### Öffentlich-rechtliches Unternehmen (Technische Betriebe HOeK) → externes Revisionsorgan

1. Verwaltungsrat (strategisch)
2. Geschäftsführender Ausschuss (operativ)
3. Betriebsleitung
  - 3.1 Werkhof
  - 3.2 Hauswarte

### Technische Betriebe HOeK – Leistungsinhalt

- Die bisherigen Dienstleistungen der Technischen Betriebe wurden erfasst und in 11 Dienstleistungsprodukten zusammengefasst.
  - 1 Baulicher Strassenunterhalt
  - 2 Betrieblicher Strassenunterhalt
  - 3 Winterdienst
  - 4 Gewässerunterhalt und –pflege
  - 5 Unterhalt und Pflege öffentlicher Anlagen
  - 6 Dienstleistungen für Dritte
  - 7 Abfallentsorgung
  - 8 Werkhofführung
  - 9 Kanalisationsunterhalt
  - 10 Brunnenmeisteramt
  - 11 Hauswartung

Investitionen im Strassen- und Werksbereich bleiben weiterhin bei der Gemeinde.

### Technische Betriebe HOeK – Finanzielles

- Der bisherige Leistungsumfang bzw. die bisherigen Kosten im Bereich der Werkhöfe und Hauswartungen (inkl. Abfallwesen) beträgt rund 1.2 Millionen Franken.
- Zu Beginn werden diese Leistungsgrössen 1:1 in die neue Organisation überführt. Es besteht aber ein relativ grosses Synergiepotenzial mit der neuen Organisation.
- Die Gemeinden legen je Fr. 50'000.- als Dotationskapital ein.
- Das übertragene Inventar wird als Darlehen eingelegt und anschliessend amortisiert. Jede Gemeinde erhält ihren Inventarwert zurück.
- Die Gemeinden bezahlen künftig nur die bestellten und geleisteten Dienstleistungen.
- Die Technischen Betriebe HOeK werden künftig sämtliche Gerätschaften, Maschinen und Fahrzeuge selber beschaffen. Diese werden ohne zusätzliche Kredite durch die Gemeinde finanziert.

**Simon Wiedmer** sagt, dass die ganze Thematik sehr komplex ist und es ein grosses Potential in diesem Unternehmen gibt. Der Dienstleistungsstandard kann aufrechterhalten bleiben und Synergien können genutzt werden.

Wir haben uns bewusst gegen eine Aktiengesellschaft entschieden, da der Einflussbereich der Gemeinden in eine AG viel kleiner ist als in eine Anstalt. Diese Anstalt gehört zu 100 % den drei Gemeinden. Daher gibt es

keinen Kontrollverlust.

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Der Gründung einer gemeindeübergreifenden öffentlich-rechtlichen Anstalt (Gemeindeunternehmen) nach Kantonalem Gemeindegesetz sei zuzustimmen.
3. Dem Betriebsreglement sowie den Statuten für das neue Gemeindeunternehmen «Technische Betriebe HOeK» sei zuzustimmen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.
4. Der Sacheinlage (Fahrzeuge und Gerätschaften) sei in Form eines amortisierbaren Darlehens von Fr. 127'000.- (Halten: Fr. 20'000.-; Oekingen: Fr. 59'000.-; Kriegstetten: Fr. 48'000.-) zuzustimmen. Ebenso sei eine Dotationskapitaleinlage pro Gemeinde von Fr. 50'000.- (gesamthaft Fr. 150'000.-) zu bewilligen.
5. Die Eröffnungsbilanz des neuen Gemeindeunternehmens «Technische Betriebe HOeK» sei zu genehmigen.
6. Der Gemeinderat Kriegstetten sei mit dem Vollzug zu betrauen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG; **Walter Kilchenmann** möchte wissen, wie es mit der AG ist, in welche jede Gemeinde je Fr. 50'000.- bezahlt.

**Simon Wiedmer** sagt, dass es sich bei diesem Unternehmen um ein **Dotationskapital**, welches mit dem Aktienkapital gleichzusetzen ist, handelt.

**Walter Kilchenmann** fragt, wie viele Mitarbeiter vorgesehen sind.

**Thomas Blum** sagt, dass es darauf ankommt, wie die drei Gemeinden die Dienstleistungen bestellen. Wenn z.B. 5 Personen mit je 1'900 produktiven Jahresstunden (1 Mitarbeiter mit einem 100 %-Pensum beträgt 1'900 produktive Jahresstunden) bestellt würden, wären es 5 Arbeitsstellen à 100 %, ergo 500 Stellenprozente. Die drei Gemeinden beschliessen die Stellenprozente und die Qualitätsansprüche. Im Moment werden alle bestehenden Leute (definierter Schwellenwert ist 300 Jahresstunden), ins Unternehmen übernommen.

**Simon Wiedmer** ergänzt, dass alle bisherigen Angestellten der drei Gemeinden ins neue Unternehmen übernommen, ausser sie wären unter dem Schwellenwert, werden.

**Walter Kilchenmann** möchte wissen, welches Gremium dies nachher bewirtschaften wird.

**Simon Wiedmer** sagt, dass das Gremium der Verwaltungsrat, bestehend aus 5 Mitgliedern und Personen mit Fachwissen sein wird.

**Roger Lehmann** möchte erfahren, wie die Dienstleistungen an Dritte aussehen. Werden diese gegenüber der Gemeinde priorisiert und sind sie gewinnorientiert.

**Thomas Blum** meint, dass das Gewerbe durch die Dienstleistungen der Technischen Dienste nicht konkurrenziert wird. Es gibt Aufgaben, wie z.B. in der Krebskilbi, wo das OK die Leistungen bei der Gemeinde bzw. bei den Technischen Diensten bestellen kann. Es ist nicht vorgesehen, dass die Technischen Betriebe künftig in privaten Gärten den Unterhaltsarbeiten erledigen.

Der Zweckverband «Friedhofwesen» kann z.B. die Leistungen bei den Technischen Diensten bestellen; das sind Dienstleistungen an Dritte.

## BESCHLUSS: einstimmig

Die oben erwähnten Anträge (1 – 6) werden einstimmig genehmigt.

---

Die Gemeindeschreiberin

Margrit Jaggi